

Preisblatt der Wasserversorgung

zu den Ergänzenden Bestimmungen der Regionalnetze Linzgau GmbH zur Verordnung über die Allgemeinen Bedingungen für die Wasserversorgung von Tarifkunden (AVBWasserV)

1. Für Hausanschlussleitungen PEHD bis 50 X 4,6 werden die Kosten aus einem Grundpreis und einem Meterpreis ermittelt. Größere Dimensionen werden nach tatsächlichem Aufwand abgerechnet
 - 1.1. Grundpreis für übliche Hausanschlüsse bis 10m Leitungslänge auf privatem Grundstück;

Der Preis beinhaltet den Anschluss an das bestehende Leitungsnetz sowie die Mauerdurchführung, die Wasserzähler-Einbaugarnitur inkl. Arbeit und Material

netto

Anschlussdimension da 40	1.750,00 €
Anschlussdimension da 50	1.850,00 €
Anschlussdimension da 63 mit Q3-16 Zähler EBG	2.850,00 €
Kernbohrung falls nicht bauseits erbracht	140,00 €
Einspartengraben	650,00 €
Mehrspartengraben (fällt nur 1x an)	900,00 €
 - 1.2. Mehrlängen

Für Hausanschlussleitungen, die länger als 10m sind werden pro Mehrmeter für Leitung und Erdarbeiten berechnet

netto

Anschlussdimension da 40	91,00 €
Anschlussdimension da 50	93,00 €
Anschlussdimension da 63	95,00 €
 - 1.3. Außergewöhnliche Hausanschlüsse

Für Hausanschlüsse, die nach Art oder Dimension von den üblichen Hausanschlüssen wesentlich abweichen, werden anstelle der Pauschalvergütung tatsächliche Kosten weiterverrechnet. Die Entscheidung ob ein solcher Anschluss vorliegt entscheiden die Regionalnetze unter Berücksichtigung berechtigter Interessen des Anschlussnehmers.

netto

Wasserzählerschacht mit nichtbefahrbarem Deckel	1.400,00 €
Wasserzählerschacht mit befahrbarem Deckel	1.600,00 €
2. **Veränderung des Hausanschlusses**

Veränderungen des Hausanschlusses, die durch eine Änderung oder Erweiterung der Kundenanlage erforderlich werden, oder aus anderen Gründen vom Anschlussnehmer veranlasst werden, berechnen die Regionalnetze nach tatsächlichem Aufwand

3. Vorübergehender Anschluss

Für vorübergehende Anschlüsse (z.B. Baustellenanschluss)	netto
Pauschale für an-/ und Abmontage bis QN 10	250,00 €
Kurzfristige an-/ und Abmontage zusätzlich pauschal	60,00 €
Grundbetrag für Hydrant je Abrechnungszyklus (drei Monate)	30,00 €
Miete für Hydrant und Messeinrichtung / Tag (für die ersten acht Kalendertage)	5,00 €
Miete für Hydrant und Messeinrichtung / Tag (von neun bis 30 Kalendertage)	3,50 €
Miete für Hydrant und Messeinrichtung / Tag (ab dem 30. Kalendertag)	2,00 €
Reparaturpauschale für defekte Hydranten (Standrohre)	160,00 €
Ersatz von abhandengekommene Hydranten / Nicht reparable Hydranten (Standrohre)	950,00 €

4. Sonstige Kosten

4.1. Für Inbetriebnahme und Erstplombierung der Kundenanlage sowie den Einbau der Messeinrichtung innerhalb der regulären Arbeitszeit	netto	50,00 €
4.2. Für Abnahme von Regenwasseranlagen die eine Verbindung zum Haus vorweisen.		100,00 €
4.3. Frostscha den Trinkwasserzähler		95,00 €

5. Baukostenzuschüsse gem. § 9 AVBWasserV

Der Baukostenzuschuss beträgt je Quadratmeter (m ²) Nutzungsfläche (Nr. 9.4. ergänzende Bedingungen Wasser)	1,43 €
---	--------

6. Wasserpreis

Der Bezugspreis für Frischwasser beträgt pro m ³	netto	2,90 €
---	--------------	--------

7. Zählergrundbetrag

Der Zählergrundbetrag ist abhängig von der Größe. Er wird als Jahresgrundbetrag berechnet.

	jährlich	entspricht monatlich
	netto	netto
Q3 4,0m³/h	49,90 €	4,16 €
Q3 10,0m³/h	70,08 €	5,84 €
Q3 16,0m³/h	150,00 €	12,50 €
Q3 25,0m³/h	850,08 €	70,84 €
Q3 40,0m³/h	1.099,92 €	91,66 €
Q3 60,0m³/h	1.300,08 €	108,34 €